

# Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neues Helvetisches Tagblatt.

[Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.]

Band II. Nro. LII.

Bern, den 31. Oktob. 1799. (9. Brumaire VIII.)

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 17. Okt.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Debons Antrag.)

Was nun die Ankäufe aller Art, Bewaffung, Ausrüstung, Munition, Zeughäuser, Lebensmittel, Fütterung, Spithäler, Wagen betrifft; so können uns alle diese Gegenstände zu unerschwinglichen Ausgaben führen, wenn nicht diesen verschiedenen Verwaltungen ein Gegenwicht von Aufsicht entgegengesetzt wird. Dieser Ausschuss wird auch dem Direktorium die redlichsten Männer vorschlagen, und die im Stande sind, die verschiedenen Stellen wohl zu versehen, welche in diesem Theile erforderlich sind.

Wenn wir uns, B. Repr., vor jener Unordnung und Verwirrung bewahren wollen, welche in unsrer kleinen Armee auf einem solchen Grad statt hatten, daß dieselbe, ungeachtet der Summen die wir dekretirten, an allem Mangel litt, welches ich nur unerfahren oder übelgesinnten Angestellten, und einem Mangel von Aufsicht Schuld geben kann, welche noch nicht am besten eingeführt ist, nach dem Rummel zu urtheilen, den wir oft haben, von dieser Tribüne sagen hören zu müssen, daß die wenigen Truppen die wir haben, bald an Sold, bald an Lebensmitteln mangeln; daher Unzufriedenheit, schlechte Kriegszucht, Ausreissen, die Langsamkeit aller unsrer Militäroperationen, so daß wir noch nicht einmahl die Wachen der drei ersten Gewalten aufstellen konnten, und daß es so viel kostet, diese Elitenkompagnien kommen und gehen zu lassen, welche man, wie ich sehe, alle drei Monate wechselt.

Ihr werdet finden, daß mit dem Sold und den Lebensmitteln, die sie hier erhalten, mit dem Geld, das sie mehr oder minder von Hause

mitnehmen, um hieher zu kommen, da sie nicht gewohnt sind, als Soldaten zu leben, das am besten bezahlte Bataillon unterhalten werden könnte, ohne die Arme, welche man dem Feldbau entzieht.

Dies würde gar nicht begegnen, B. Repräsentanten, wenn wir ein Militärcomite hätten, so wie ich die Ehre habe, es Ihnen vorzuschlagen, welches das Direktorium, uns und den Kriegsminister sehr erleichtern würde. — Ein Comite, welches unsrerseits mit dem Direktorium und dem Kriegsminister alles bewachen würde, was zu dem militärischen Fache gehört; in der Hoffnung, daß wir dadurch Truppen hatten, die wenigstens geschwinder erhoben, besser und mit geringern Kosten unterhalten würden.

Und damit dieses Comite dem Staat minder zur Last falle, glaube ich, daß wir in den beiden Rätthen, dem obersten Gerichtshof, und im Kriegsbureau, erfahrene und zu Befleissigung dieser Stellen fähige Männer finden würden, wenigstens für die Infanterie.

Ich überlasse Eurer Beurtheilung, B. Repräsentanten, ob der Vorschlag zu einem solchen Comite von einer Commission untersucht zu werden verdient, welche Euch seine Vortheile besser als ich auseinander legen wird.

Uebrigens dürft Ihr Euch nur an jenes französische Militärcomite erinnern, welches eine der ersten Ursachen ihrer großen und glücklichen Erfolge war.

Desloes: Ungeachtet der Wichtigkeit der Sache an sich selbst, so ist doch Debons Antrag darum nicht annehmbar, weil er konstitutionswidrig ist, wegen der Vereinigung der Mitglieder der obersten Gewalten in eine Commission; damit die Sache aber auf einem andern verfassungsmäßigen Weg ausgeführt werden könne, fodere ich Verweisung dieses Antrags an das Direktorium.

Huber ist im Ganzen Deboes Meinung, fordert aber, daß Debon seinen Antrag selbst dem Direktorium übergebe.

Debon zieht zu diesem Ende seinen Antrag zurück.

Schlumpf im Namen einer Commission legt ein Gutachten vor, über das Geschäft des H. Euginbühl.

Roch: Die Commission hat irrige Fakta angeführt, und zur nähern Untersuchung fodere ich Niederlegung des Gutachtens auf den Kanzleitisch.

Schlumpf will dieses zugeben. Das Gutachten wird für 6 Tage auf den Kanzleitisch gelegt.

Senat, 17. Oktober.

Präsident: Frossard.

Der Beschluß wird zum zweitemal verlesen und angenommen, der dem Oberschreiber des gr. Rathes 1600 Franken und unmöblirte Wohnung, den beiden Unterschreibern 1600 Franken, dem Dollmetsch in beiden Sprachen 2000 Fr. jährlichen Gehalt bestimmt.

Eben so wird der Beschluß verlesen, der folgenden Angestellten bei der Kanzlei des gr. Rathes als Gehalt bestimmt: dem Uebersetzer 1440 Fr.; dem Archivist 1440; dem Registrator 1360 Fr.; die Copisten beziehen einen Gehalt nach Verhältniß ihrer Fähigkeiten von 640 bis 960 Fr.

Zaslin stimmt zur Annahme — und trägt zugleich auf Ernennung einer Commission an, die über die Gehalte der Angestellten bei der Kanzlei des Senats einen Vorschlag entwerfe, der alsdann dem gr. Rath zu Abfassung eines Beschlusses könnte mitgetheilt werden.

Cart hat durch ganz Helvetien nur eine Klage über die Menge der Secretars in den Kanzleien des Direktoriums, der Rathe, der Minister und der Kantonsautoritäten gehört; wir haben mehr Secretars seit der Revolution aufgestellt als Soldaten; vielleicht werden wir darin die Elemente einer neuen bald aufzustellenden Armee finden können.

Gegenwärtig ist es nur um die Gehalte zu thun; und da fällt ihm der Gehalt der Copisten auf — 960 Fr. einem Copisten! — Vergleichen wir diese Gehalte mit denen der Mitglieder der gesetzgebenden Rathe — für deren Erhöhung er übrigens gewiß nie sprechen wird; dennoch sind

diese Familienväter, jene hingegen unverheirathete Jünglinge, die sich größtentheils erst ausbilden sollen; — auch aus dem Gesichtspunkte der Moralität, ist es wohl rathamer den Copisten keine zu Besorgung überflüssiger Ausgaben hinreichende Gehalte zu zahlen. Er stimmt zur Verwerfung.

Lüthi v. S. bemerkt, daß wir bereits einen Beschluß annahmen, der den Copisten des Direktoriums diesen Gehalt gab; wir können also ohne Inconsequenz ist den gegenwärtigen Beschluß nicht verwerfen. Copistenstellen werden nicht leicht von fähigen Jünglingen, die sich bilden sollen, sondern von oft genug bejahrten Personen, die bei diesem Beruf bleiben, und damit Familien ernähren müssen, versehen.

Lüthard. Die Abänderlichkeit der Stellen die unsere Verfassung festsetzt, soll unter andern auch jede Einseitigkeit in den Ansichten der öffentlichen Autoritäten hindern, und den Einfluß der öffentlichen Meinung auf dieselben befördern.

Es ist darum Pflicht neu eintretender Mitglieder, von Anfang an freimüthig sich zu äußern, wenn auch einiger Tadel früherer Arbeiten in ihren Meinungen liegen sollte. Bereits 3 mal haben wir Gehalte der öffentlichen Beamten bestimmt: so wie die erste Bestimmung allzuhoch war, so ist wohl die letzte allzutief: es kann eine traurige Folge davon zu befürchten seyn, die einschleichende Corruptibilität der Beamten; es ist ferner durch alle diese Veranlassungen viele Zeit verloren gegangen, die nützlich hätte angewandt werden sollen. Auch hat man große Unzufriedenheit dadurch erregt, daß, während die Gehalte unbezahlt blieben, man dieselben doch immer herabzusetzen fortfuhr. Vor aller Bestimmung der Gehalte aus, sollten wir unsere Quellen kennen; wir sollten wissen, ob wir die Rolle einer unabhängigen Macht — noch spielen können; denn, daß wir diese gegenwärtig nicht sind, fällt in die Augen; Ketten sind immer Ketten, mögen sie nun in der Cyclophen Höhle nördlicher Barbaren, oder im Mittelpunkt der verfeinerten Cultur geschmiedet seyn. Sind wir ein bloßes Hirtenvolk, oder können wir uns auf einer höhern Stufe der Cultur stehend ansehen. Ich wage die Frage nicht zu entscheiden; aber im ersten Fall würden eine Menge unserer Einrichtungen vereinfacht werden müssen. Bis zu Entscheidung

dieser Frage hätte ich die der Bestimmung der Gehalte und mancher anderer Dinge verschoben gewünscht. Indes ist man schon zu weit vorgeückt; im Vertrauen auf die Untersuchung des gr. Rathes und den von ihm beobachteten Maaßstab, stimme ich zur Annahme des gegenwärtigen Beschlusses.

Hoch findet diese Gehalte nicht im Verhältniß zu andern von uns früher beschlossenen: die der Distriktsstatthalter sind auf 800 Fr. herabgesetzt; die der Copisten müssen also weit tiefer herabgesetzt werden. Er verwirft den Beschluß.

Mittelholzer hat von jeher Carls Grundsätze in dieser Sache getheilt; da man den Copisten des Direktoriums gleichen Gehalt ausgesetzt hat, so kann man wohl nicht anders als den Beschluß in dieser Rücksicht annehmen; aber hier ist auch von dem Gehalt eines Uebersetzers die Rede; fragt sich, ob der gr. Rath eines besondern Uebersetzers bedarf, und ob der Dollmetsch diese Arbeit nicht versehen kann? — Um dieser Stelle willen verwirft er den Beschluß.

Usteri. Manche sehr richtige, in dieser Discussion gemachte Bemerkung, leidet doch auf den vorliegenden Beschluß keine Anwendung. Es wird durch diesen Beschluß Oekonomie und Ordnung befördert, und er hätte längst schon sollen gefaßt werden, denn bis dahin sind diese Ranzlisten, wenn ihnen schon kein Gehalt gesetzlich bestimmt war, immer sehr regelmäßig, und vermuthlich auf höherm Fusse bezahlt worden. (Die Fortsetzung folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Deutsche Kriegsberichte. Ueber die Kriegsvorfälle vom 25 und 26. Sept. enthält die Wiener Zeitung vom 5. Okt. Folgendes:

„Von Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Karl, ist die Nachricht anher gelangt, daß vermög einer von dem F. M. L. Petrasch ihm erstatteten Meldung der Feind am 25ten des v. M. früh um 3 Uhr die Stellung des Högesehen Truppenkorps, an der Linth, mit Uebermacht angegriffen, und ungeachtet der hartnäckigsten Gegenwehr, zum Weichen gebracht habe, nach dem der F. M. L. Hoge bereits um 5 Uhr früh todt geblieben war. Der F. M. L. Petrasch habe hierauf, mit dem besagten Korps, den

Rückzug auf Bildhaus gegen Lichtensteig genommen; zugleich aber durch den F. M. L. Linken und den Generalmajor Jellachich, wegen der Deckung Graubündens und Vorarlbergs, die nöthige Vorsehung getroffen. Da ferner Sr. königl. Hoheit durch den F. M. L. Nauendorf angezeigt wurde, daß am nämlichen Tage der Feind das russisch-kaiserl. Korps, unter dem G. L. Korsakow, auf zweien Punkten angegriffen, und ungeachtet der tapfersten Gegenwehr selbiges aus der gehaltenen Stellung zu gehen veranlaßt habe; und da endlich von allen Seiten Sr. königl. Hoheit die Anzeigen zugekommen sind, daß der Feind den größten Theil der Truppen, welche bisher am Mittelrhein standen, gegen den Oberrhein ziehe; so fanden sich durch Se. königl. Hoheit betrogen, ebenfalls mit dem größten Theile der beihabenden Truppen in jene Gegend vorzurücken, um für alle weiteren Ereignisse an der Hand zu seyn. Inzwischen haben Se. königl. Hoheit, zur Deckung der Gegenden von Mannheim, unter dem General Fürsten von Schwarzenberg, ein angemessenes Truppenkorps daselbst zurückgelassen.“

Der kaiserl. Gouverneur von Ulm, F. M. L. Baron v. Kerpen, hat folgende, ihm aus dem Hauptquartier zu Donaueschingen unterm 4ten Okt. gemeldete Nachricht am 7. öffentlich bekannt gemacht: „Der F. M. Fürst Suwarow ist am 1. mit einem Theil seines Korps und mit der Brigade des Gen. Aussenberg bis Glasrus vorgerückt; der Gen. v. Jellachich wird bereits v. Sarganz aus auch dahin vorgerückt seyn.“

Schaffh. 9. Okt. Wie bereits gemeldet worden, zog ein Theil der rus. Trup., über die bei Büdingen errichtete Schiffbrücke auf das linke Rheinufer hinüber, besetzte zum Theil die Brückenschanze, und dehnte sich auf der einen Seite bis Diefenhofen, und auf der andern bis Schlatt aus. Den 6. Abends ließen sich die Franzosen, doch nicht in großer Zahl, bei der Schanze blicken, zogen sich aber, nach einigen von beiden Seiten gethanen Schüssen, wieder zurück. Den 7. Mittags kamen sie in größerer Stärke, und wurden mit den Russen handgemein, diese hatten anfänglich einige Vortheile, und verfolgten die Franzosen bis gegen die Thur; auf einmal sammelten sich diese aber wieder, und nachdem sie sich mit Landrenten aus der Gegend verz